

Sonstige Regelungen zur Änderung Nr. 1.99

Für den Eingriff müssen folgende Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden:

- a) Zum Ausgleich der Verkehrsflächen sind je m^2 Verkehrsfläche $1,64 m^2$ auf der Fläche A-B-C-D mit standortgerechten Hecken / Feldgehölzen zu bepflanzen;

- b) Zum Ausgleich der Maßnahmen auf den Baugrundstücken sind je m^2 Baugrundstück $0,45 m^2$ auf den Flächen E-F-G-H Grünflächen mit randlichen Anpflanzungen anzulegen. (8,00 m breite Anpflanzung mit heimischen Gehölzen, mit Haselnuss, Pfaffenhütchen, Hundsröse, Gemeiner Schneeball, Heckenkirsche und Feldahorn; die restliche Fläche ist als Grünland anzulegen.)